6

Zustimmung

DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram für die am 07.10.2015 stattfindende Gemeinderatssitzung.

Eingebracht lt. § 46. Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung durch die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates.

Ich ersuche die anwesenden Gemeinderäte durch ihre Zustimmung diesen Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen.

TO: Behandlung einer Bescheidbeschwerde
(in nichtöffentlichen Teil der GR Sitzung)

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Bescheidbeschwerde
von Herrn Manfred Schweinhammer vom 05.08.2015 gegen den Berufungsbescheid des Gemeinderates vom 08.07.2015 keine Beschwerdevorentscheidung
gem. § 14 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz ergeht.
Die Beschwerde wird demnach umgehend dem Landesverwaltungsgericht vorgelegt.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Da die 2-Monatige Frist für die Behandlung der Beschwerde vor dem Termin der nächsten Gemeinderatssitzung endet, ist die Dringlichkeit gegeben.

Wir bitten/Ich bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit und Annahme dieses Antrages.